



# **Entgeltordnung für die Stadthalle Schwabmünchen vom 31.05.2017**

## **§ 1 Benutzungsentgelt**

(1) Das Benutzungsentgelt für die Stadthalle Schwabmünchen richtet sich nach den vom Mieter laut Mietvertrag gebuchten Leistungen (§ 2). Es wird mit der Endabrechnung um Entgelte und Kostenersätze nach tatsächlichem Anfall erweitert bzw. gekürzt.

(2) Die angegebenen Entgelte - ausgenommen das Entgelt für die Kegelbahnen - sind Nettobeträge. Ihnen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils zum Mietzeitpunkt gültigen Höhe hinzuzurechnen.

(3) Das Benutzungsentgelt für die Kegelbahnen ist grundsätzlich in bar beim Pächter der Kegelbahngastronomie zu entrichten.

## **§ 2 Leistungen**

(1) Die Raummiete schließt die Kosten für Heizung, Lüftung, Normalbeleuchtung, einmalige Bestuhlung und Anwesenheit bzw. Rufbereitschaft eines eingewiesenen Bediensteten der Stadt Schwabmünchen ein.

(2) Die Grundmiete wird gerechnet für eine zusammenhängende Zeit von bis zu 6 Stunden ab Besuchereinlass bis zur Schließung der angemieteten Räume.

(3) Je angefangene weitere Stunde werden 10 % der Grundmiete berechnet.

(4) Für bis zu 4 Stunden unmittelbar vor Beginn der Mietzeit fällt für Proben und Aufbauarbeiten keine Raummiete an.

(5) Der frühestmögliche Nutzungsbeginn an einem Miettag ist 6:00 Uhr. Das späteste Ende für Veranstaltungen ist 3:00 Uhr. Für Abbauarbeiten darf die Halle auch unmittelbar nach diesem Zeitpunkt genutzt werden.

(6) Bei mehrtägigen Nutzungen ist für jeden Nutzungstag die Grundmiete erneut zu entrichten. Ein neuer Nutzungstag beginnt jeweils um 6:00 Uhr.

(7) Bei gewerblichen Veranstaltungen kann auf das Entgelt für die Leistungen ein Zuschlag von bis zu 70 % erhoben werden.

(8) Bei kulturellen Veranstaltungen kann auf Antrag auf das Entgelt für die Leistungen eine Vergünstigung von bis zu 30 % gewährt werden.

(9) Für Veranstaltungen der örtlichen öffentlichen Schulen wird auf das Entgelt für die Leistungen jeweils eine Vergünstigung von 60 % gewährt.



## (10) Leistungen

Saal 1	292 m <sup>2</sup>	Grundmiete	340,00 €
Saal 2	86 m <sup>2</sup>	Grundmiete	70,00 €
Saal 3	156 m <sup>2</sup>	Grundmiete	105,00 €
Saal 3 erweitert	186 m <sup>2</sup>	Grundmiete	125,00 €
Balkon	101 m <sup>2</sup>	Grundmiete	75,00 €
Bühnenfläche	100 m <sup>2</sup>	Grundmiete	50,00 €
Restaurant	101 m <sup>2</sup>	Grundmiete	90,00 €
Mehrzweckraum 1	129 m <sup>2</sup>	Grundmiete	85,00 €
Mehrzweckraum 2	68 m <sup>2</sup>	Grundmiete	45,00 €
Foyer EG	140 m <sup>2</sup>	Grundmiete	150,00 €
Foyer OG	156 m <sup>2</sup>	Grundmiete	90,00 €
Geschirrnutzung Saal 1		pro Miettag	50,00 €
Geschirrnutzung Saal 1+2		pro Miettag	50,00 €
Geschirrnutzung Saal 3		pro Miettag	25,00 €
Geschirrnutzung Restaurant		pro Miettag	30,00 €
Geschirrnutzung Foyer EG/Außenbereich		pro Miettag	25,00 €
Geschirrnutzung Foyer OG		pro Miettag	25,00 €
Geschirrnutzung Gesamtpauschale		pro Miettag	75,00 €
Küchennutzung		pro Miettag	140,00 €
Kaffeemaschine mobil		pro Miettag	10,00 €
Kaffeeautomat Gastro		pro Miettag	20,00 €
Sitzplatznummerierung Saal 1		Pauschale	30,00 €
Sitzplatznummerierung Saal 2		Pauschale	10,00 €
Sitzplatznummerierung Saal 3		Pauschale	15,00 €
Aufbau Runde Tische mit Tischdecken		pro Stück	10,00 €
Aufbau Bühnenelemente		pro Stück	10,00 €
Aufbau Chorpodeste/Dirigentenpodest		pro Stück	10,00 €
Flügel ohne Stimmung		pro Miettag	100,00 €
Flügelstimmung		pro Mal	100,00 €
Flip-Chart inklusive Stifte und Papier		pro Miettag	10,00 €
Faschingsdekoration (fest im Saal)		pro Miettag	50,00 €
Bühnenlichter / einfarbige Spots		pro Stunde	20,00 €
Show- und Effektlicht		pro Stunde	20,00 €
Tonanlage Saal 1	} ges. inkl. 1 Mikro	pro Miettag	80,00 €
Tonanlage Saal 2		pro Miettag	40,00 €
Tonanlage Saal 3		pro Miettag	40,00 €
Tonanlage Balkon		pro Miettag	40,00 €
Bassboxen Hauptsaal		pro Miettag	40,00 €
Bühnenmonitore		pro Miettag	40,00 €
Tonanlage Restaurant		pro Miettag	30,00 €
Tonanlage Foyer EG inkl. 1 Mikro		pro Miettag	40,00 €
Funkbox mobil inkl. 1 Mikro		pro Miettag	40,00 €
Beamer mobil HD		pro Miettag	40,00 €
Beamer fest HD inkl. Leinwand		pro Miettag	140,00 €
Leinwand mobil		pro Miettag	15,00 €
Großleinwand		pro Miettag	80,00 €
Mikro		pro Miettag	10,00 €
Nebelmaschine		pro Miettag	20,00 €



Tontechnikereinsatz	pro Stunde	49,00 €
Lichttechnikereinsatz	pro Stunde	49,00 €
Personaleinsatz Sonderreinigung	pro Stunde	25,00 €
Nutzung einer Kegelbahn	pro Stunde	6,00 €

(11) Sofern Leistungen mit einem Kostensatz pro Stunde abgerechnet werden, ist diese ab einer Zeit von 15 Minuten voll zu berechnen.

(12) Entgelte für weitere Leistungen werden nach den tatsächlichen Kosten bzw. nach dem erforderlichen Personaleinsatz berechnet.

### **§ 3 Entgeltzahlung**

Das Entgelt für die Leistungen muss, soweit im Mietvertrag nicht anders vereinbart, 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadt Schwabmünchen eingegangen sein. Die Endabrechnung erfolgt nach dem Ende der Mietzeit.

### **§ 4 Sicherheitsleistung**

Die Stadt Schwabmünchen behält sich vor, vom Mieter eine Sicherheitsleistung (Kautions) zu verlangen. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird individuell festgesetzt und richtet sich u.a. nach dem Umfang der Anmietung und dem Risiko der Veranstaltung.

### **§ 5 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.07.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Stadthalle Schwabmünchen vom 11.12.2002 außer Kraft.

Schwabmünchen, 31.05.2017  
Stadt Schwabmünchen

Müller  
Erster Bürgermeister